

Badeordnung Hallenbad Willisau

Sie sind unser Gast. Darüber freuen wir uns sehr. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich so verhalten, wie Sie es auch von den anderen Gästen erwarten. Damit diese Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, weisen wir hier auf unsere Regeln und Ordnung hin.

1. Öffnungszeiten gemäss Öffnungszeitenblatt. Änderungen werden jeweils angezeigt. 30 Minuten vor Betriebsschluss ist der Eintritt nicht mehr möglich.
2. Der Eintrittspreis berechtigt für eine Badedauer von 2 Stunden.
3. Kinder unter 8 Jahren (Jahrgang) müssen von einer mind. 12-jährigen, schwimmkundigen Aufsichtsperson begleitet werden.
4. Jugendliche unter 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad um 20.00 Uhr zu verlassen.
5. Aus hygienischen Gründen haben alle Badegäste – besonders die Kinder – vor Benützung des Bades die Toiletten aufzusuchen. Gründliches duschen von Kopf bis Fuss ist obligatorisch.
6. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Bassins benutzen.
7. Nach dem Baden darf der Umkleideraum nur abgetrocknet betreten werden. Für das Auswinden der Badekleider sind die vorhandenen Lavabos zu benützen.
8. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
9. Für Diebstähle wird nicht gehaftet. Wertsachen, Kleider und Schuhe sollten im eigenen Interesse eingeschlossen werden.
10. Für Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher.
11. Nicht erlaubt ist
 - a) der Eintritt ins Hallenbad von Personen - mit ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen - die angetrunken sind oder unter Drogen stehen Personen, die an epileptischen Anfällen oder sonstigen, zeitweiligen Störungen des Gleichgewichtes leiden, müssen sich beim Eintritt beim Badmeister melden oder sich begleiten lassen
 - b) das Betreten der Trockenräume, WC's, Duschräume und des Bassinbereichs in Strassenschuhen
 - c) das Herumrennen, Spielen und Lärmen in den Räumen, sowie unanständiges Benehmen
 - d) der unnötige Aufenthalt in den Garderoben / Duschen und zwischenzeitliches, langes Duschen
 - e) die Störung, Gefährdung und Belästigung anderer Badegäste
 - f) das Hineinspringen ins Bassin von der Längsseite
 - g) das Kauen von Kaugummi und Rauchen in sämtlichen Räumen
 - h) das Ballspielen, das Verwenden von Flossen, Taucherbrillen / Schnorchel – ausgenommen an den speziellen Spielnachmittagen oder in Absprache mit dem Badmeister
 - i) fotografieren und Video-Aufnahmen – ausser in Absprache mit dem Badmeister

12. Bei Gruppen und Vereinen ist der Leiter für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
13. Haftung: Sie benützen unsere Anlagen auf eigene Gefahr. Wir haften bei Unfällen nur im Rahmen unserer Betreiberhaftpflicht und bei Grobfahrlässigkeit unsererseits.
14. Benützer des Hallenbades, die sich nicht an diese Badeordnung halten und den Anweisungen des Badmeisters und des Kassenpersonals nicht Folge leisten, werden aus dem Hallenbad gewiesen und können mit einem Hausverbot belegt werden.
15. Beschwerden sind direkt an den Badmeister oder die Betriebsleitung Sportzentrum Willisau, Schlossfeldstr. 2, 6130 Willisau zu richten.

SPORTZENTRUM WILLISAU
Betriebsleitung